

II-5035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 73 75 07  
 Fernschreib-Nr. 111800  
 DVR: 0090204

Zl. 5905/21-Info-88

2236 IAB

1988 -07- 25

zu 2298 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Neidhart und Genossen vom 8. Juni 1988,  
 Nr. 2298/J-NR/88, "Schnellbahnbetrieb bis  
 Bernhardsthal"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Ausbau von Bahnlinien zu Nahverkehrsstrecken durch die ÖBB zwecks Einrichtung eines Schnellbahn-Taktverkehrs orientiert sich aufgrund der Raumordnungskompetenz der Gebietskörperschaften grundsätzlich nach dem Verkehrskonzept des jeweiligen Bundeslandes. Somit obliegt es in erster Linie der an einer Verbesserung des schienengebundenen Nahverkehrs interessierten Landesregierung, einen offiziellen Antrag auf Einrichtung oder Intensivierung eines Schnellbahnverkehrs in einer bestimmten Relation an die Österreichischen Bundesbahnen zu stellen. Gleichzeitig damit hat auch die beantragende Gebietskörperschaft ihre Bereitschaft zu bekunden, sich an den dem Nahverkehrsausbau zurechenbaren Investitionen zu beteiligen. Ein diesbezüglicher Antrag des Landes Niederösterreich liegt bisher nicht vor.

Darüberhinaus hat das an einer Verkehrsverbesserung interessierte Bundesland eine fundierte Prognose des künftigen Verkehrsbedarfes sowie der daraus abzuleitenden möglichen Steigerung der Inanspruchnahme einer neuen Schnellbahnverbindung durch die Fahrgäste vorzulegen, da seitens der Österreichischen Bundesbahnen die Ergebnisse von Kosten-Nutzen-Analysen bei derartigen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden müssen.

Zu den Fragen 4 - 5:

Die Österreichischen Bundesbahnen sind stets bemüht, durch marktgerechte Fahrpläne und permanente Abstimmung der Anschlüsse aller beteiligten Verkehrsträger für ihre Kunden ein der Nachfrage adäquates Angebot sicherzustellen, wobei sich jedoch Fahrplanverbesserungen und Verdichtungen des Zugangebotes im Rahmen der Zielsetzungen der Bundesregierung (Steigerung der Marktanteile und Erzielung von Gewinnen im kaufmännischen Leistungsbereich, sowie Erreichung eines dem Öffentlichen Interesse entsprechenden Kosten/Nutzenverhältnis und Absenkung des Zuschußbedarfes im gemeinwirtschaftlichen Bereich) bewegen müssen.

Die Einrichtung eines Stundentaktes zwischen Gänserndorf und Bernhardsthal ist daher unter diesen Gesichtspunkte zu betrachten.

Aus der Sicht der Österreichischen Bundesbahnen erscheint das derzeit bestehende Angebot, die Züge verkehren zu den Hauptverkehrszeiten in Flutrichtung jeweils in 30 - 60 Minuten-Intervallen, ausreichend und der Nachfrage adäquat.

Ich habe aber die Österreichischen Bundesbahnen angewiesen, die Bedarfsfrage in der gegenständlichen Relation neuerlich zu prüfen. Die Österreichischen Bundesbahnen werden daher, eventuell auch unter Einschaltung externer Institute, in nächster Zeit ermitteln, zu welchen Zeiten ein Bedarf nach zumindest einzelnen zusätzlichen Zügen besteht, und mit wieviel neuen Reisenden bei diesen Zügen zu rechnen ist. Erst auf Basis dieser Markterhebungsergebnisse kann eine Fahrplanverdichtung auf der Nordbahn neu überdacht werden.

Wien, am 22. Juli 1988

Der Bundesminister

